

Spesenrückvergütung für Kleinkinderbetreuung für das Jahr 2025

Wird eine Kleinkinderbetreuung in Form von Kita/Tagesmutter in Anspruch genommen, kann um eine Spesenrückvergütung angesucht werden. Pro Kind wird ein maximaler Beitrag von 500 Euro gewährt. Diese Aktion gilt für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren bzw. bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Wer hat Anrecht:

Anrecht auf die Unterstützung haben alle Arbeitnehmer:innen, Familienmitglieder und Firmeninhaber:innen von Hotel- und Gastbetrieben, die den Beitrag an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) eingezahlt haben. Es kann nur für jene Perioden angesucht werden, in denen ein Arbeitsverhältnis besteht bzw. bestanden hat. Vor Inanspruchnahme der Kinderbetreuung müssen 6 Monate an Beitragsleistungen an die STK nachgewiesen werden. Damit die Kontrolle über die Einzahlung, welche der Betrieb vornimmt, erfolgen kann, müssen von den Arbeitnehmern:innen die Arbeitsverträge von 2024 sowie 2025 oder der unbefristete Arbeitsvertrag vorgelegt werden. Familienmitglieder müssen bestätigen, im Betrieb beschäftigt zu sein. Firmeninhaber:innen müssen einen Handelskammerauszug beilegen

Wie und wo kann eingereicht werden:

Die Unterstützung wird nur einem Elternteil gewährt. Für jedes Kind kann pro Jahr nur ein Antrag gestellt werden. Die Rechnungen müssen nicht zwingend auf die ansuchende Person lauten. Dem Antrag kann entweder die Ersatzerklärung des Familienbogens, die mittels SPID kostenlos über das Onlineportal des **ANPR – Nationales Register der Wohnbevölkerung** abrufbar ist oder ein von der Gemeinde ausgestellter Familienbogen beigelegt werden. Alle anderen Ersatzerklärungen werden nicht angenommen.

Der Beitrag kann und darf nicht mit anderen Beiträgen kumuliert werden.

Dem Ansuchen sind folgende Dokumente beizulegen:

- o 1 ausgefüllter Antrag pro Kind
- Rechnungen samt Zahlungsbelege
 - o Aktueller Familienbogen nicht älter als sechs Monate
 - o Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge:
 - Saisonvertrag: Arbeitsvertrag Winter 2024/2025 und Sommer 2025;
 - Unbefristeter Arbeitsvertrag: Arbeitsvertrag und letzter Lohnstreifen;
 - Vertrag auf Abruf: Arbeitsvertrag und letzten sechs Lohnstreifen;
 - o Betriebsinhaber/ innen: Handelskammerauszug;
- Aufstellung Bonus Asilo Nido (falls erhalten)

Der komplette Antrag muss innerhalb 31.01.2026, ausschließlich per E-Mail an die Südtiroler Tourismuskasse – <a href="mailto:state-decomposition-s

Die Anträge werden je nach Datum der Einreichung bearbeitet. Beim Erreichen des für diese Unterstützungsmaßnahme vorgesehenen Budgets können die Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Dokumente werden von der STK überprüft und bei nicht korrekt eingereichtem Ansuchen behält sich die STK das Recht vor, den Antrag eventuell abzulehnen. Bozen, Oktober 2025

Südtiroler Tourismuskasse (STK) • Cassa Turistica Alto Adige (CTA)

Steuernr./Codice fiscale 94041960215

Schlachthofstraße 59 Via Macello, 39100 Bozen/Bolzano • Tel. 0471 317 700 • stk-cta@hgv.it • www.stk-cta.it









